

sie sich der politischen Funktion der Erziehung der Massen, der Auswirkung ihrer Tätigkeit als Richter oder Staatsanwalt auf das Bewußtsein der Bevölkerung, also ihrer politisch-erzieherischen Arbeit, oft gar nicht bewußt sind. Sie sehen allzu sehr ihre eng fachliche Tätigkeit, beurteilen ihre Tätigkeit vom eng fachlichen Boden der einzelnen Entscheidung eines „interessanten Falles“, aber nicht vom Standpunkt der Auswirkung nach außen auf die Bevölkerung ihres Kreises oder Bezirks. Sie legen sich nicht immer die Frage vor: Wie wird durch das Urteil die Bevölkerung zur Wachsamkeit mobilisiert? Wie wird den Gegnern eine scharfe Warnung entgegengehalten? Wie wirken gerechte und gute Urteile sich positiv aus auf die Entwicklung des Staatsbewußtseins unserer Bürger? Hat unsere Rechtsprechung bisher unseren Arbeitern den Charakter unseres Staates hinreichend ins Bewußtsein gerufen? Haben wir in der Rechtsprechung die kleinbürgerlichen und faschistischen Ideologien, die zu Verbrechen führten, hinreichend angeprangert? Haben wir auf die Gefahr solcher kleinbürgerlicher, faschistischer Ideologien für unseren Staat, für die Staats- und Arbeitsdisziplin, auf die Tatsache, daß sie oft zu Verbrechen gegen unser Volkseigentum führten, zu Provokationen, zu Sabotagen, daß sie in die westberliner Agentenzentralen führten, hinreichend aufmerksam gemacht?

Ich spreche hier nicht von einzelnen Fällen, wo es uns wirklich schon gelungen ist, durch die Aufklärung der Hintergründe und der Verbrechen bewußtseinsbildend auf die Bevölkerung zu wirken. Aber wir müssen doch sagen, daß das Einzelfälle sind, daß die große Mehrzahl aller Prozesse noch einen formalen Ablauf hat, nicht einschlägt in das gesellschaftliche Bewußtsein, nicht eine breite politische, moralische, erzieherische Wirkung hat. Wir haben unserem Staat nicht genug in dieser großen Erziehungsarbeit, die geleistet werden muß, geholfen. Dabei haben wir in der Justiz dazu große Möglichkeiten. Mehr als bisher müssen unsere Richter und Staatsanwälte in ihrer Tätigkeit als Funktionäre unseres demokratischen Staates hervortreten. Mehr als bisher müssen sie alle von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß sie durch unseren Staat an diese verantwortungsvolle Stelle gestellt worden sind. Eine kämpferische Einstellung allein gibt uns Richtern und Staatsanwälten, uns Justizfunktionären die Festigkeit und das sichere Fundament für unsere Tätigkeit. Nur auf dieser Grundlage kann sich eine richtige, prinzipienfeste Rechtsprechung entwickeln. So allein stärken wir auch das Vertrauen der Arbeiterschaft in unsere Justiz und festigen die Grundlagen unserer Demokratie.

In der Entschliebung des 15. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands heißt es:

„Eine wichtige Aufgabe bei der Festigung der demokratischen Ordnung und Gesetzlichkeit besteht darin, die Funktionäre im Staats- und Wirtschaftsapparat so zu erziehen, daß sie fähig sind, den neuen Kurs durchzuführen.“

Wir müssen deshalb unseren Kadern die größte Aufmerksamkeit widmen. Ich habe eingangs, als ich über die gegenwärtigen Fehler und Schwächen